## Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr



Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr • Postfach 22 12 53 • 80502 München

Per E-Mail im PDF-Format Regierungen Autobahndirektionen Staatliche Bauämter mit Straßenbauaufgaben

## nachrichtlich

Bayerischer Oberster Rechnungshof Bayerischer Städtetag Bayerischer Landkreistag Bayerischer Gemeindetag

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen IIZ7-4021.3-001/08

Bearbeiter Herr Kinberger München 28.02.2014

Telefon / - Fax 089 2192-3561 / -13561

Zimmer FJS4-320 E-Mail manfred.kinberger@stmi.bayern.de

Richtlinien für die landschaftspflegerische Begleitplanung im Straßenbau (RLBP), Ausgabe 2011 und Musterkarten für die einheitliche Gestaltung landschaftspflegerischer Begleitpläne im Straßenbau (Musterkarten LBP), Ausgabe 2011 Anpassung an die Bayerische Kompensationsverordnung

## Anlagen

- Landschaftspflegerischer Begleitplan Maßnahmenblätter (Unterlage 9.3 der RE 2012), bearbeitbare Mustervorlagen (Fassung mit Stand 02/2014)
- Landschaftspflegerischer Begleitplan Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Unterlage 9.4 der RE 2012), bearbeitbare Mustervorlagen (Fassung mit Stand 02/2014)
- Landschaftspflegerischer Begleitplan Kartenteil (Unterlage 9.1, 9.2 und 19.1.2 der RE 2012), Musterlegenden (Fassung mit Stand 02/2014)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bayerische Staatsregierung hat am 7. August 2013 die Verordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft (Bayerische Kompensationsverordnung – BayKompV) erlassen (GVBI S. 517; BayRS 791-1-4-UG). Sie tritt am 1. September 2014 in Kraft.

Telefon: 089 2192-02 poststelle-obb@stmi.bayern.de
Telefax: 089 2192-13350 www.innenministerium.bayern.de

Franz-Josef-Strauß-Ring 4 · 80539 München U4, U5 (Lehel), Bus 100 (Königinstraße)

- 2 -

Die mit Rundschreiben der Obersten Baubehörde im damaligen Bayerischen Staatsministerium des Innern vom 31. Mai 2013 (Az.: IIZ7-4021.3-001/08) eingeführten Mustervorlagen der Maßnahmenblätter, Unterlage 9.3 der RE 2012 (siehe Anlage 1) und der tabellarischen Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation, Unterlage 9.4 der RE 2012 (siehe Anlage 2) sowie die Musterlegende für den Kartenteil des landschaftspflegerischen Begleitplans, Unterlage 9.1, 9.2 und 19.1.2 der RE 2012 (siehe Anlage 3) wurden an die Bayerische Kompensationsverordnung angepasst. Sie sind ab sofort bei allen Entwurfs- und Genehmigungsplanungen für Vorhaben an Bundesfernstraßen und Staatsstraßen sowie an Kreisstraßen, die von den Staatlichen Bauämtern verwaltet werden, zu beachten, sofern die Bayerische Kompensationsverordnung zur Anwendung kommt.

Für die digitale Weiterverwendung der genannten Mustervorlagen werden diese wie bisher im Intranet der Bayerischen Staatsbauverwaltung sowie im Verwaltungsservice Bayern unter http://www.verwaltungsservice.bayern.de/dokumente/leistung/142087833502 zur Verfügung gestellt.

Die Anlagen 1, 2 und 4 des oben genannten Rundschreibens werden aufgehoben.

Dieses Rundschreiben wird in die Datenbank BAYERN-RECHT eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Schütz Ministerialdirigent